

Erklärung zur Unternehmensführung

Gemäß § 9 Abs. 3 GenG hat der Vorstand für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb - des Vorstands Zielgrößen festgelegt. Bis 2022 strebt die Bank auf der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands (Bereichsleiter) einen Frauenanteil von 16% und auf der 2. Führungsebene unterhalb - des Vorstands einen Frauenanteil von 17% an. Im Berichtsjahr 2021 wird sowohl auf beiden Ebenen unterhalb des Vorstands eine Frauenquote von jeweils 11,76% erreicht sowie die entsprechenden Betriebsvereinbarungen der Bank.

Gemäß § 9 (4) GenG hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand eine Zielgröße definiert. Bis 2022 liegt diese Zielgröße für den Aufsichtsrat bei 17,8 % und für den Vorstand bei 0 %. Der Status quo für den Frauenanteil im Aufsichtsrat beläuft sich in der Berichtsperiode 2021 auf 17,8%.

Der Anteil der Frauen im Vorstand beträgt aktuell Null. Für das Vorstandsgremium der Volksbank eG wurde auch für das Jahr 2022 eine Zielgröße von Null festgelegt, da das Gremium bereits ausschließlich mit Personen des männlichen Geschlechts besetzt ist und innerhalb der festgelegten Frist für die Zielerreichung keine Vertragsbeendigung bzw. kein Abgang ansteht bzw. abzusehen ist.